

**Die ... Abfertigung Herrn Johann Wincklers ...**

**3**

Hamburg: Neumann, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796670749>

Band (Druck) Freier  Zugang





36 p  
 40 p  
 8 p  
 24 p  
 46 p  
 20 p  
 48 p  
 24 p  
 24 p  
 28 p  
 32 p  
 32 p  
 24 p  
 24 p  
 40 p  
 38 p  
 24 p  
 16 p  
 16 p  
 24 p  
 56  
 38  
 32  
 124  
 52  
 26  
 28 p  
 91 p  
 116 p  
 36 p  
 68 p  
 40 p

51. c. 6.

Fg = 10711-44.

1. Min  
 2. Min  
 3. Min  
 4. Min  
 5. Min  
 6. Min  
 7. Min  
 8. Min  
 9. Min  
 10. Min  
 11. Min  
 12. Min  
 13. Min  
 14. Min  
 15. Min  
 16. Min  
 17. Min  
 18. Min  
 19. Min  
 20. Min  
 21. Min  
 22. Min  
 23. Min  
 24. Min  
 25. Min  
 26. Min  
 27. Min  
 28. Min  
 29. Min  
 30. Min  
 31. Min  
 32. Min  
 33. Min  
 34. Min  
 35. Min  
 36. Min  
 37. Min  
 38. Min  
 39. Min  
 40. Min  
 41. Min  
 42. Min  
 43. Min  
 44. Min  
 45. Min  
 46. Min  
 47. Min  
 48. Min  
 49. Min  
 50. Min

Index.

- 1 Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Throniß.
- 2 R. Ministerij erste Abfertigung.
- 3 Winklers beyanühigte Briefschrift.
- 4 Eigdem Gd gamin te besurung.
- 5 D. Mayers Belinde Gmstung.
- 6 Winklers wiste in Gndliche Anhorst und 3. Jahr Trud. D. May.
- 7 Winklers und Hinc Kelmanns beyanühigte andachtung 3. D. May.
- 8 D. Mayers Gmstung besurung.
- 9 Eigdem Gmstung te besurung.
- 10 Winklers und Hinc Kelmanns besurung D. May.
- 11 Vaxen Gmstung an Hinc Kelmann.
- 12 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
- 13 Anonymi Gmstung Hinc Kelmann über zagen. Religionen.
- 14 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
- 15 Vaxen. 3. Gmstung Hinc Kelmann mit besurung.
- 16 Winklers Gmstung an Hinc Kelmann wider in Ministerialen.
- 17 R. Ministerij zweite Abfertigung.
- 18 R. Ministerij dritte Abfertigung. Mit dem Gmstung über zagen.
- 19 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann wider Winklers.
- 20 D. Mayers Gmstung Hinc Kelmanns Gmstung Winklers und Hinc Kelmann.
- 21 Winklers Gmstung wider in Gmstung besurung.
- 22 Winklers Gmstung wider D. Mayers, 1. Teil.
- 23 Vaxen. Gmstung Dornemann an Senul. mit Gmstung.
- 24 D. Hinc Kelmanns Gmstung besurung an Dornemann.
- 25 Dornemanns Gmstung besurung. Dornemann wider an Winklers.
- 26 Gmstung besurung besurung wider in Gmstung besurung.
- 27 D. Mayers Gmstung ad Amicos Belgas.
- 28 Winklers Gmstung. Throniß, 3. Teil in Hamb. Gmstung mit Gmstung.
- 29 Dornemann Throniß besurung wider an Winklers.
- 30 Vaxen wider Gmstung besurung besurung.
- 31 Gmstung besurung Gmstung besurung besurung.



Die  
 Dritte und Letzte  
**A**bfertigung/

Herrn Johann Wincklers

Mit seiner so genannten

Kurzen Rettung seiner Un-  
 schuld / wieder die hefftige Unge-  
 gründete Auflagen / &c.

Kürzlich gegeben

Von Dem

**J**hro. Wredig = **A**mpf  
 in Hamburg.




---

Hamburg / Gedruckt bey Conrad Neumann/  
 L. L. und Hochw. Kayers Buchdrucker / 1694.

Die Kunst der

# Arzt

Arzt

Arzt

Arzt

Arzt

Arzt

Arzt



Arzt

nekl  
ferung  
mehe  
Eache  
kriegen  
Daraus  
nach so  
rung be  
achtet  
von uns  
ever An  
dürfte  
unfer ne



## Herz Winckler!

**A**lso genante Rettung der Unschuld / wider die hefftige ungegründte Aufschlag etc. giebt euer unverschämte Bosheit anugsam zuerkennen. Ihr läugnet was Sonnenklar / scheuet euch nicht euer Lügen und Lasterungen zu bekleistern / und mit neuen zuvermehrten / geht vorbei was euch in euer bösen Sache vornehmlich drückt / seyd süchtig in Wortkriegen / und behelfft euch mit lauter Sophistereien. Daraus wir nicht anders schliessen können / denn daß ihr nach so mancher / wiewol vergeblich geschehener Erinnerung verdüstert seyd / einen zerrütteten Sinn habt / und achtet weder Wahrheit / noch Gewissen. Darumberwartet von uns weiter keine schriftliche Antwort / dergleichen auch euer Anhang / nach seiner verblendung / ohn daß nicht lesen dürffte / sondern wir Ein- und zwanzig Prediger bleiben bey unser neulichen *Resolution*: Daß wir bereit seyn euch für Einem

nem Hochw. Rath/ ja in Versammlung der ganzen Löbl. Bür-  
gerschaft/ zu rettung der Wahrheit und beruhigung unser  
Kirchen/ da es nöthig/ euere Untugenden/ vorzuhalten und  
zu beweisen. Unterdessen da ihr euer eiteln Einbildung nach  
habt schreiben dürffen/ Wir haben unsere Pseüe verschossen/  
(wiewol die verschossene noch in Euch siecken/ und ihr gnug  
werdet zuthun haben/ die dadurch empfangene Wunden zu  
heilen) so geben wir ans Licht Hn. D. Kortholts Bedencken  
über *M. Zellers* Gewissens-*crupel* welches ihr habt/ sampt  
der Unterschreibung einiger *Theologorum*, mit unverdroffen-  
ner Mühe/ besodert/ zu dem Ende/ daß ihr den verdächtigen  
unruhigen *Zeller* überall bekant und groß machetet. Dabey  
wir dennoch dem Allgütigen von Herzen dancken / daß er  
diese listige Anschläge offenbahret / die zugleich angefan-  
gene Zusammenkünfften zerstöret / und damit erwiesen /  
daß Er noch in unserm Zion wohne. Es sey aber ferne/  
weder Sehl. Herr D. Kortholt/ noch die frembde *Theologos*  
so unterschrieben / in gleichen Verdacht zu ziehen; zumah-  
len jener sich alsobald beschweret/ daß er listig hintergangen/  
auch versprochen / es durch den Druck schriftlich kund zu  
machen; diese aber guten Theils selbst in ihrer Unterschrei-  
bung zu erkennen gegeben / wie sie dieses Werck angesehen  
ynd; angenommen. Der **G D Z** des Frie-  
des sey mit uns allen!

**Holmei-**

14

# Wollgemeintes Bedencken/ über die Gewissens-Scrupel Hn. Eber- hardi Zellern.

**W**ennach ohnlängst in einer Christl. Zu-  
sammenkunft in der Nachbahrtschaft/vom  
dem Zustande Tir. Hn. Eberhardi Zellern  
Erwehung geschehen/dessen Sendschrei-  
ben/ worin er seine bey Verwaltung des  
ihm anvertraueten Diaconats entstandene  
dubia und Gewissens-Scrupel vorgestellt/  
mir communiciret/und daneben/dass hier-  
über meine Meinung und Gutbefinden eröffnen möchte/ich er-  
suchet worden/ so habe stracks nach meiner Zurückkunft/solch  
Schreiben mit Fleiß durch gelesen / alles in der Furcht des  
H. Erren reiflich erwogen/und anfänglich daraus Augenschein-  
lich war genommen/ daß der Autor derselben ein recht Christ-  
licher und aufrichtiger Diener Gottes sey / der ohn einzige  
andere Absicht lediglich sein Gewissen in Ruhe zu setzen / und  
dem allgemeinen Kirchen-Wesen bestmöglichst zu consuliren/in  
grosser Demuth und Beständigkeit suche. Dergleichen Gott-  
seelige Männer/wann wir in unsern Kirchen viele hätten/und  
dieselbe mit Gesambter Hand in Jesu Nahmen freudig das  
Werck angriffen / solte es bald einen andern Zustand nechst  
Göttlicher Hülffe bey uns gewinnen.

Was nun dieses lieben Mannes dubia circa Oeconomiam  
Ecclesiasticam, in unsern Kirchen an sich selbst betrifft / so  
proponire er erstlich diese Frage: Wenn bey dieser oder jener  
Gemeine der Evangelischen Kirchen/weder die Erkänntniß noch  
die Besserung in der Gerechtigkeit sich befindet/welche im Ev-  
angelio verheissen / und von anbegitun desselben Lichtes bey  
andern

andern sich funden / ob ein Diener solcher Gemeine in / seinem  
Gewissen / vor dem Richterstuhl unsers HErrn Jesu Christi  
könne entschuldiget seyn / wenn er wissentlich / oder auff der  
andern Exempel, Autorität oder widerspenstigkeit / und aus  
daher rührender Furcht oder Hoffung etwas unterlässt / wel-  
ches nach der Ordnung unseres Berufs und nach dem Exem-  
pel des HErrn und seiner Apostel zur Ordentlicher Erhebung  
der Unwissenheit und Verstockung reichen möchte? Hierauff  
Antworte ich also; Es ist klar und unleugbahr / das ins  
gemein ein jeder Christ / was Ordens oder Standes er auch  
sey / wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit recht in acht neh-  
men will / nicht auff anderer Leute exempel zusehen / und auff  
Menschlicher autorität sich zu gründen habe / sondern bloß und  
allein auff Gottes unfehlbahres Wort die Augen richten muß  
se. Hieron habe ich vorlängst in meiner so genandten Glaubens  
Kette Quæst. XXVI. die Einfältige also unterrichtet: Wer  
wissen will / was eigentlich Sünde sey / oder nicht / der muß  
nach darauff sehen / was dem gemeinen Welt Lauff nach für  
Sünde oder Unrecht geachtet wird / und anderer Leute Lebens-  
Arth zur Richtschnur des Christlichen Wandels machen. Er  
muß nicht gedenccken / wie solte diß und jenes so grosse Sünde  
seyn? Thuns doch grosse Herren an allen Höffen / thuts doch  
dieser und jener vornehmer und ansehnlicher Mann / so muß er  
auch daran sich nicht lehren / was lange Zeit und Jahre an die-  
sem oder jenem Orthe in Schwange gegangen und für keine  
Sünde geachtet ist. Nicht muß er sprechen / das geschieht ja  
überall. Das ist schon vor mehr den Hundert Jahren gebräuch-  
lich gewesen / wird auch woll bleiben / wenn wir schon längst  
gestorben. Wie solte es dann so grosse Sünde seyn? Son-  
dern von den Sünden muß allein aus Gottes geoffenbahr-  
ten Worte geurtheilet werden. Und in der Vorbereitung zur  
Ewigkeit c. IX. Etliche meinen sie wandeln sicher genug / da  
sie nur einige vornehme Leute in ihrer Lebens art zu vorgän-  
geru haben / absonderlich solche / welche für andern woll verste-  
ihn/

14  
hen/worauß das Christenthum beruhe/in H. Schrift geübet/  
auch Berufs und Amts halber verpstichtet seyn / andern mit  
erbaulichen Exempeln vorzugucken / daher man oft diese und  
dergleichen Reden höret / solte das so grosse Sünde seyn? Wa-  
rum thuts unser Pastor? warum thuts der und der vornehme  
Theologus. Und zwar solten billig der gleichen Leute alle mit  
einander ihr Leben und Thun also anstellen/das die ihnen an-  
vertraute auff ihre Exempel mit gutem Gewissen sich beziehen  
könten. Wohin dann gehet die Vermahnung des Apostels  
Petri / an die Eltesten/ das ist / Lehrer und Prediger: Wer-  
det Fürbilde der Heerde; 1. Pet. V. 3. und Paulus an seinen Ti-  
motheum: Sey ein Fürbild der Gläubigen im Wort/im Wan-  
del/in der Liebe/im Geist/im Glauben/in der Keuschheit 1. Tim.  
IV. 12. Sie sollen sagen können mit jetztgedachten Apostel:  
Folget mir / Lieben Brüder / und sehet auff die / so also  
wandeln / wie ihr uns habet zum Fürbilde / Phil. III 17. wel-  
ches ihr gelernt und empfangen / und gehört und gesehen ha-  
bet an mir / c. IV. 9. Aber es bezeuget leider die Erfahrung  
noch heutiges tages wahr zu seyn / was abermahl daselbst  
Paulus schreibt: viele wandeln von welchen ich euch oft gesagt  
habe / nun aber sage ich euch mit weinen / die Feinde des Creu-  
zes Christi / welcher Ende ist das Verdammniß / welcher Gott  
ihr Bauch ist / und ihre Ehre zu schanden wird / deren die ir-  
disch gesinnet seyn / c. III. 18. 19. Wie manchen Geistlosen  
Geistlichen findet man zu dieser Zeit? Wie mancher ist auff  
der Kanzel ein Heil. Engel / in seinem Leben und Wandel doch  
ein schwarzer Teuffel? Woltestu nun solcher Leute Thun und  
Wesen / dir zum Richtschnur machen / das sey ferne? Judas  
war einer aus der Zahl der 12. Apostel: er war des HERRN  
Christi Pfennig-Meister / und trug den Beutel; aber er war  
dabey ein Dieb Joh. XII. 6. Wenn nun jemand sich wolte kein Ge-  
wissen übers stehlen machen / sondern es damit beschönigen das  
auch der Apostel Judas/dem der HERR JESUS selbst den Säckel  
anvertrauet gehabt / ein Dieb gewesen / würde das nicht eine  
herr.

Herrliche Entschuldigung seyn! Heilige Aempter zu bedienen/  
grosse Gaben/Geschicklichkeit und Wissenschaft haben in Gött-  
licher Schrift/ und andern Geistlichen Büchern woll bewan-  
dert seyn/ solches beweiset nicht flugs einen guten Christen Und  
p. 72. Derwegen da jemand wissen will/ was Sünde sey  
oder nicht/ so mache er ihm hier nicht zur Richtschnur die ge-  
meinste Welt Praxin, sehe nicht darauff/ wie es dieser oder  
jener grosser Herr/ dieser oder jener gewissenloser Geistlicher  
machtet/ lasse sich nicht die alte Gewohnheit verblenden/ sondern  
er richte sich gerade nach Gottes Wort/ und halte das für Sün-  
de/ so jemand thut/ was in der H. Schrift verboten und her-  
gegen nachlässet/was daselbst geboten wird. Will er aber auch  
auff Exempel sehen/ so stelle er sich zu foderst unsern H. Herrn  
und Meister Christum vor/ welcher uns ein Fürbild gelassen/  
das wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen/ 1. Pet. II. 12. wel-  
cher ist der Weg/ und (nicht die alte Gewohnheit/ sondern)  
die Wahrheit Joh. I. 6. Er stelle sich weiter vor die Heiligen  
Altes und neues Testaments/ welche einen Gott gefälligen  
Wandel geführet. Und da er ja auff gegenwärtige acht ha-  
ben will/ so seyn aus Gottes Gnade/ unter den heutigen argen  
Hauffen/dennoch etliche vorhanden/ denen es ums Christen-  
thum ein Ernst/ und die nicht den Breiten sondern den schma-  
len Weg geben. Diesen trete er nach/ schauue ihr Ende an/  
und folge ihren Glauben Hebr. XIII. 7. Soll nun ins gemein  
der Christliche Wandel auff menschliches Ansehen und Autori-  
tät nicht gegründet seyn; wie viel weniger wird einem in der  
Christlichen Kirche bestellten Lehrer/ und öffentlichen Diener  
Göttliches Worts zustehen/ in seinen ihm anvertrauten hoch-  
wichtigen Ampts-Verrichtungen bloß auff andere Exempel  
zu sehen/ und ihrem Gutbefinden sich zu conformiren/ sie seyn  
auch gleich noch grosser Autorität, als sie immer wollen? Es  
gilt auch alhier auff gewisse Maass was vormahls der Heilige  
Bischoff und Märtyrer Cyprianus auff dem zu Carthago ge-  
haltenen concilio, sagte; *Non quisquam nostrum, Episcopum*  
Epi-

14  
Episcoporum se esse constituit, aut tyrannico terrore, ad obsequē-  
di necessitatem, collegas suos adigit, quando habeat omnis Episco-  
pus pro licentiā libertatis & potestatis suæ arbitrium proprium,  
tanquam judicari ab alio non possit, quam nec ipse potest alterum  
judicare: Sed expectemus universi judicium Domini nostri JESU  
CHRISTI qui unus & solus habet potestatem & proponendi  
nos Ecclesiæ suæ gubernationi & de actu nostro judicandi. Und  
ob zwar / wie sonst / als auch im H. E. Ministerio man den  
Obern zugehorsamen schuldig ist / so weiß man doch wohl / das  
solches nicht weiter als auf die Dinge / welche dem Worte  
Gottes gemäß / und unsern Christlichen Gewissen nicht zuwies-  
dern lauffen / sich erstrecken. Im übrigen muß ein rechtschaf-  
fener Seelsorger dem Exempel des Gottseligen Ephesinischen  
Bischoffs Polycarpi nachtreten / welcher / als der Römische Bi-  
schoff Victor in Kirchen Sachen ihm was anmuthen wolte /  
daßer in seinem Gewissen für unrecht hielte mit unerschrockenē  
Muthe sprach: Nihil moveor iis, quæ nobis ad formidinem in-  
tentantur. Etenim ab illis, qui me longæ majores erant, dictum  
scio: Obediri oportet Deo magis quam hominibus beyrn Euse-  
bio I. V. Hist. Eccl. c. XXIV. Socrate I. V. c. XXII. und Hieronymo  
I. de Script. Eccl. c. LIV.

**N**langend weiter die Fragen: Ob ein Prediger entschul-  
diget möge seyn in dem Gewissen vor Christo dem Erzh-  
hirten / wenn er nicht die Unwissenheit der Gemeine / welcher  
Lehrer zu seyn / er sich unterwinden soll / zu lehren / und zum ge-  
wissen Verstande des Glaubens in Göttlicher Gnade zu brin-  
gen zur rechter Zeit oder zur Unzeit / das ist / über die alte Frucht-  
lose Gewonheit anhalte / und zwar in Einfältigkeit / und Gött-  
licher Lauterkeit / auch in aller Sedu't und Lehre? Item: Ob  
sich der Prediger Gewissen für Gottes Gericht / auff die Menge  
so vieler Predigten und allgemeinen Erlaubnis oder Erinne-  
rung die H. Schrift zu lesen / beruffen und entschuldigen könne /  
als Lehrer der Einfältigen / wo die Catechisatio von ihnen nicht  
A 3 weit

weit mehr getrieben / und jeglicher öffentlich und sonderlich un-  
tersüchet / und nach seinem Beruff die Schrift oder deren Haupt-  
Sprüche mit Verstande zu lesen und zugebrauchen ? Was  
sag ich / diese beyde Fragen anbelanget / daß darüber ich auch  
mit dem Autore des Send-Schreibens allerdings einig sey / sol-  
ches habe gleichfalls vorlängst in öffentlichen Schriften an den  
Tag geleyet. Und zwar in dem so genandten Wolgemeinten  
Vorschlag n. IV. lauten meine Worte also : Ich befinde dem-  
nach / so ich die Sach ein wenig genauer betrachte / die erste und  
vornehmste Haupt-Quelle des verderbten Wesens bey uns zu-  
seyn / die große Unwissenheit derjenigen Dinge / ohne welcher  
besserer Erkenntnis ein recht Christlicher Wandel nicht mag ge-  
führet werden / und die mancherley falsche impressiones und ver-  
führische Einbildungen vom Christenthumb / so nicht allein bey  
dem gemeinen Hauffen / sondern auch oft bey denen welchen es  
sonst in andern Sachen so wenig an Wit und Verstande als  
auch zuweilen an der Erudicion fehlet sich finden. Und zwar in-  
sonderheit den gemeinen Mann und die einfeltige Layen betrifft /  
so gibts mir leyder die Erfahrung an manchen Orte wie ihrer vie-  
le gar nichts gründliches wissen und verstehen / von der Sün-  
den / von der Busse / von Glauben / und von der Rechtfertigung /  
und andern dergleichen nohtwendigen Articuli / sonden davon  
fast seltsame Concepten und wunderliche Einbildung haben /  
welches alles daselbst weittläufftig ausgeführet und mit aller-  
hand Exempeln deutlich vorgestellet worden. Ferner daß solche  
Unwissenheit durch die gewöhnliche Erziehung und Information  
in Häusern und Schulen auch durch die künstlich abgefaste und  
nach der Rhetoric eingerichtete Predigten alleine nicht möge ge-  
hoben werden / sondern daß hauptsächlich auff wol eingerichtete  
Informationes Catecheticas es alhier ankomme / habe ich an ge-  
dachten Ort Num. 9. & Seq. klährlich dargethan ; Wie auch hie-  
von in meinem absonderlichen Traßätlein nemlich in der Auf-  
munterung zur Sorgfältigen Unterweisung der Einfältigen  
und Unwissenden in der Heilsahmen Glaubens-Lehre ausführ-  
lich.

14  
lich von mir gehandelt worden. Von weme aber solcher Unter-  
richt zuerwarten stehe / davon habe ich meine Meinung in dem  
Tractatlein von der Schwere[n] Priester Bürde n. VI. folgender  
Gestalt (wobey ichs nochmahls beweiden lasse) eröffnet: p. 113.  
Es wäre zwar zuwünschen daß nicht allein die Lehrmeister in  
den Schulen / Hausväter und Hausmütter dabey das ihrige  
dabey getreulich thun / sondern auch über diß außser dem ordent-  
lichen Predig. Ampt gewisse wol-qualificierte Persohnen dazu  
bestellet seyn möchten / welche allen möglichen Fleiß anwende-  
ten / den rechten Grund des Christlichen Glaubens den Einfälti-  
gen deutlich und vernünfftig bezubringen. Dann wie zu  
Hiskia Zeiten die Priester / als ihrer zuwenig war / und sie nicht  
allen Brandopfern die Haut abziehen kundten die Leviten zu  
sich nahmen biß das Werk ausgerichtet war: 2. Chr. XXIX. v. 34.  
Als wäre sehr nützlich und heilsahm / daß heutiges Tages dem  
Predig. Ampt Leute zugeordnet würden / die absonderlich in der  
Catechismus Übung demselben an die Hand gingen und Hülffe  
leisteten. Wie den vormahls in der Christlichen Kirche solche  
Mitarbeiter gewesen etc. und p. 115. Der heilige Chrylostomus  
erkante auch / es sey nicht recht / daß man alles denen Predi-  
gern auffbürde. Es wäre gnug / saget er / daß ihr Hausväter  
von uns unterwiesen würdet; Eure Weiber und Kinder  
soltet ihr selbst unterrichten. Aber dennoch wie die Haus-  
väter daß ihrige bey der Sach nicht thaten / hielt er nicht da-  
vor daß deswegen die Verantwortung des versäumeten Un-  
terrichts der Weiber und Kinder allein auff die Hausväter  
fiel / und die Prediger entschuldigt würden. Sondern er se-  
het vielmehr als gewiß / daß bey solchem Zustande auff diese es  
desto mehr ankomme. Ihr schiebet alles bloß auff uns / spricht  
er / daher geschiehet es / daß wier mit so gar schwerer und vie-  
ler Arbeit belästiget seyn. Und Lieber / wie viel Herrenloses  
Gesindleins / wie viel Bettler und der gleichen unwissende  
Leute gibt es in mancher Gemeine? Um deren Seelen Heil sich  
wol niemand bekümmert / da es die Prediger nicht thun.

Es

Es gehöret ferner zur Beantwortung der beyden vor-  
hin specificirten Fragen auch dieses/ welches gleichfals in jetzt-  
gedachter schweren Priesterbürde Num. IX, X. zu lesen stehet/  
was für Mühe/ Sorgfalt und Vorsichtigkeit dazu gehören/  
daß ein Seelenhirte seine Anvertraute von denen so man-  
cherley Sündentwegen abhalte/ und da einige unter ihnen dar-  
auff gerathen/ dieselbe wieder auff den rechten Steg bringe/  
weil nemlich die Menschliche Gemüther/ Zuneigungen/ Sitten/  
Stand/ Gewerbe und Berrichtungen so sehr unterschieden.  
Solches sellet gar zierlich vor in eben dem Sermon da in er Uhr-  
sach anzeigt/ warum er dem angetretenen Bischoffs- Ampt  
durch die Flucht zu entgehen schließig worden/ der vortreffliche  
Nazianzenische Bischoff Gregorius wie auch Chrylostomus in  
seinem Büchern vom Priesterthumb. Es ersiehet aber hier aus  
ein jeder/ wie diese alte Kirchenlehrer und vortreffliche Bischöffe  
keines weges davor gehalten/ daß allein durch die ordentliche  
Predigten/ so für der ganzen Versammlung gehalten werden/  
alles das jenige sich verrichten lasse/ was ein getreuen Seel-  
sorger Ampts wegen um die Seeligkeit aller und jeder seiner  
Pfarr-Kinder äußerstes Vermögens zu befodern obliege.

Denn sol/ wie gehöret/ nach derselben so mannigfaltigen  
Beschaffenheit/ auch auff unterschiedliche Arth mit ihnen ver-  
fahren werden/ dafern etwas fruchtbarliches auszurichten/  
so kömpt es ja allhie neben den öffentlichen Predigten/ auch  
auff Privat- Ermahnung/ Warnung/ Bedräng/ Straffe/  
Trost und Unterrichtung an. Daher daß der Apostel Paulus  
von ihm selbst zeuget/ daß er in seinem Hirten- Ampte geleh-  
ret habe öffentlich und sonderlich ( und nicht abgelaßen einen  
jeglichen mit Tränen zu vermahren/ AA. XX. v. 20, 21. Ic.  
Daß er als ein Vater seine Kinder/ einen jeglichen unter seinen  
Thessalontchern ermahnet und getröstet habe. I. Theß II v. 11.  
So gehet auch dahin die Lehre so er seinem Timotheo giebet:  
Einen Alten schelte nicht/ sondern ermahne ihn als einen Va-  
ter/ die jungen als die Brüder / die alten Weiber als die Müt-  
ter

14  
ter/die jungen als die Schwefern mit aller Keuschheit/1. Tim.  
II. v. 1, 2. Denn ja hier von absonderlicher oder Privat-  
mahnung die Rede ist.

Endlich folgen die Fragen von der Kirchen-Disciplin, nem-  
lich wie weit nach Gal. 2. v. 12. Phil. 2. v. 21. 1. Pet. 5. v. 5. ein  
Diener Gottes in der Prüfung und Abweisung der unwürdigen  
auf Obere und den grossen Hauffen anderer zu sehen habe/  
daß er nicht seine höchste Pflicht gegen dem HERRN aus den  
Augen sehe / und wann ihm anders nichts darauß ste-  
het als 2. Cor. 6. von unserfordert wird / einen Diener Got-  
tes sich zu erweisen / ob er alles dennoch der autorität der O-  
bern und Exempel anderer nachgeben könne/was zur Rettung  
der armen Seelen aus dem Gericht der Verstockung dienlich/  
Matth. 18. 1. Cor. 5. an die Hand gegeben zu seyn alte und neue  
Kirchen-Ordnungen bekommen? Item, Ob ein Diener Gottes  
in Ermanglung oder Weigerung der übrigen Ständen der  
Gemeine nach den Worten unsers HERRN / Matth. 18. und de-  
ren Application 2. Cor. 13. vor Gottes Gericht wegen der Ver-  
derung und Verstockung der Gemeine entschuldiget / wann er  
bloß über der Unerkänntuß und Wiederstrebung der andern die  
Kirchen-Disciplin unterlässet/oder ob er nicht nach dem Exempel  
Pauli für sein Theil denmach zu verfahren / und die Unwürdi-  
ge abzuweisen im Gewissen verbunden / und wieder mancher-  
ley seine eigene Gefahr / noch einigen Schaden / den die Ge-  
meine davon nehmen möchte / auff Gottes Gnade und Wahr-  
heit zu schauen habe?

Hierauff zu antworten muß ich abermahl etwas aus  
meiner so genandten schweren Priester-Bürde allhier anfäng-  
lich wiederholen. Nemlich daselbst N. XIII. habe ich hievon also  
geschrieben : wahrlich da allhier nicht recht verfahren wird /  
sonderu man ohne Unterscheid einen jeden der es begehret / ab-  
solviret / und zum Tisch des HERRN treten läst / laden die  
Seelörger ihnen eine überaus schwere Verantwortung auff  
den Hals : Indem sie nicht allein als treulose Haushalter  
Christi

B

Christi

Christi Einsetzung zu wieder handeln/sondern auch ebē dadurch  
den Sünden/welchen sie doch nach allen Vermögen steuren sol-  
ten zum Wachstum helfen/den Gottlo/en/unchristlichen Thür  
und Thor eröffnen/und Gottes Wort ja die ganze Christlich/  
Religion zu einem Gespött machen. Denn bedencke es doch  
mein Mensch/ und nimm es zu Herzen/ wann ein Kirchen-  
Diener auff der Canzel stehet/und mit grossen Eiffer seinen Zu-  
hörern also prediget. Lasset euch nicht verführen: weder die  
Hurer noch die Abgöttische/noch die Ehebrecher/noch die Die-  
be/noch die Geitzige/noch die Trunckenbold/noch die Lasterer/  
noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben. 1. Cor. VI.  
9. 10. Nachgehends aber eben die ser Prediger einem Hurer/  
Ehebrecher/ Geitzigen oder Trunckenbold/ der in solchen La-  
stern beständig verharret/ die Hand aufleget/ ihn von allen  
seinen Sünden loß spricht/und darauff als ein wahres lebens-  
diges Glied der Christlichen Gemeine mit dem Leib und Bluth  
des Herrn speiset und träncket. Was müssen alsdann wohl  
solche Todtjünder gedenccken? Müssen sie nicht gedenccken/ es  
sey des Predigers rechter Ernst nicht/ was er auff der Canzel  
lehret/ sondern er rede es nur zum Schrecken. Indem er ja  
solche Sünder/ als vorhin benennet/ nicht wie Teuffels Kin-  
der/ sondern gleich andern frommen Christen und Erben des  
Reichs Gottes tractiret? Was müssen ferner die heimliche A-  
theisten gedenccken/wann sie diß ansehen? Ja was für Aerger-  
niß und Anstoß muß hieraus bey den Einfältigen und Schwa-  
chen entstehen? Vor einigen Jahren ist mir dazumahl Theo-  
logix Doctorando anff der Universitāt Rostock von andern fa-  
miliariter bekand gewesen Herr D. Caspar Mauritius, Theologix  
Pr. Pastor und Superint. daselbst/ dieser ob er gleich beydes bey  
der Universitāt als Stadt wohl gesehen/ und fast sehr beliebt  
war/ auch sonst nicht leicht zu errachten stund/ was ihn hätte  
sollen zu einiger Mutation bewegen können/resolvirte dennoch  
seine Profession und Superintendentur mit einem Hamburgischen  
Pastorat zu verwechseln. Nachdem aber seiner dimission wegen  
bald

14  
bald allerhand Schwierigkeiten entstunden/und die Rostocki-  
sche Gemeine ihm hefftig anlag und beweglich zuredte/ sie  
nicht zu verlassen / fiel er darüber in große Schwermüthig-  
keit/ und wuste ih:n fast selber nicht zu rathen / oder zu helfen ;  
Als ich nun in solchen wahrlich recht erbärmlichen Zustande  
ein und andermahl ihn besuchte/ und es von seiner ih:n so saur  
ankommenden Mutation allerhand vertrauliche Reden unter  
uns abgab/ bekante er mir endlich rund heraus/ die wahre Ur-  
sache derselben wäre keine andere / denn dasset solcher Gestalt  
von Beichtstuhl sich löß machen/weil nemlich die Pastores  
in Hamburg nicht Beicht sitzen dürfen. Ober aber gleich durch  
diese Veränderung' allen solchen Kummer zu entkommenhoffete/  
so befiel ihn doch nach etliche Jahren in Hamburg eine neue Ten-  
tation und schwerere Melancholey, indem er nemlich zurück ge-  
dachte an die vorige Zeiten/ und an die Dinge / so dann und  
wann im Rostockischen Beichtstuhl ehemahls möchten passi-  
ret seyn. Hiervon zeiget neben dem/ dan zu Hamburg diese  
Sachen gnugsam bekant sind/ ein stracks nach etwas über-  
standener solcher Ansechtung von ihm zu Papier gebrach-  
tes Opusculum MSC. de Absolutione privatâ, welches in meinen  
Händen ist. Dasselbige fängt sich also an ; Ut sequentia ac-  
curatè examinanda proponerem effecere gravissimi angores  
conscientiæ, quos, ut notum est, singulari DEI beneficio sustinui,  
cùm me Satanas ob peccata in officio commissa & profanatio-  
nem gloriosi nominis divini & tremendi adoriretur eaque in  
inmensum exaggeraret, ut de solatio valdè sollicitus essem.  
Nullum autem tentatis solatium superest, nisi ex verbo DEI  
depromptum. Hic est gladius Spiritus, quo tandem funiculus  
tentationum DEI gratiâ dissecari, ac Satanæ nodi solvi ac  
rumpi possunt. Sic asperitas tentationum fit origo luminis.  
Itaque consultum duxi & necessarium pro gloriâ DEI & libe-  
randâ conscientia meâ de absolutione sacerdotali hodiè apud  
nos usitata, sequentia subicere. Und ferner N. XIX. schreibet  
der Autor. Ego de eo certus & persuasus è verbo DEI, ob hanc

quoque causam vocationem Hamburgensem divinitus sine meo cursu & ambitu (quod notum est) oblatam amplexus sum, sed & quotidie gravissima mea peccata in absolutione confitentium promiscua & usitata saepe commissa gemitibus non fideis confiteor, quod Minister DEI cum sim, Domini mei mandato iubentis, solis verè poenitentibus Luc. 24. v. 4. veniam annunciari, contraverim. Gaudeo, me istos scopulos evasisse & metu abusus nominis divini, quem insigniter augebat nummus confessionarius, liberatum esse; gaudeo, inquam me istis scopulis conscientiae liberatum, qui saepe anxium sollicitum & cogitantem animum torquebant pro abusu nominis divini gloriosi me nummos accipere, & nummos istos colligendo magno conatu magnas nugas agere, quae cogitationes tantum horrorem animo incutiebant, ut flexis in confessionis loco genibus DEO supplicarem, ut hoc tanto onere me liberare dignaretur. Fecit DEUS, quod petii, ipsi gloria in aeternum!

Was die Abweisung der Unwürdigen von H. Abendmahl betrifft/ so werden davon hin und wieder ernstliche Erinnerung bey den alten Kirchen-Vätern gelesen/absonderlich bey dem geistreichen Chryostomo. Non parva nobis imminet poena, spricht dieser hom: LXXXIII. in Matth. Si quem aliqua improbitate teneri scientes ei hujus mensae participationem permittatis. Sanguis enim ejus ex manibus requiretur vestris. Si dux igitur quisquam, si Consul ipse, si qui diademate ornatur, indignè adeat, cohibe ac coere. Majorem in illo habes potestatem. Und bald hernach. Si quidem aliquis praevordia & amentia mensam adierit, nullo timore territus abjice, DEUM non hominem timeas. Si hominem times, ab eo ipso, quem times derideberis. Sin verò DEUM, hominibus quoque venerabilis eris. Endlich schliesset er. Animam prius tradam meam, quam Dominicum alicui corpus indignè sanguinemque meum effundi potius patiar, quam sacratissimum illum sanguinem praeterquam digno concedam.

14  
Es fraget sich aber allhier: wann einem treuen Diener Gottes von andern seinen Collegien und absonderlich von der Weltl. Obrigkeit oder auch so gar von seinen vorgelegten Obern im Ministerio Schwierigkeit der Kirchen disciplin gemacht wird/ ob er dadurch gnugsam in seinem Gewissen entschuldiget seyn möge so er desfalls was unterläset wozu ihn sonst sein Ampts-Gebühr anweist. Nicht ist es die Frage/ ob ohn unterscheid einem jeden Prediger der unter die Inspection etwa eines Superintendenten oder Consistorii stehet/ zu zulassen sey/ daß er bloß für seinen Kopf/ einen jeglichen den er für unwürdig hält vom Beichtstuhl und H. Abendmahl zu rück weiß. Denn solches inprobieren unsere Theologi billig/ weil der Gestalt leicht ein grosser Mißbrauch mit unter lauffen könnte/ und in dem alle Prediger nicht gleich gut gesinnet sein/ mancher solcher Gestalt sein Muthlein andiesen oder jenen zu fühlen/ oder auff andere Weise seinen fleischlichen Begierden den Zügel schliessen zu lassen suchen möchte. Das aber fraget sich/ wann von einem kündlich Gottseligen Seelsorger ein Unwürdiger die Absolution und das H. Abendmahl begehret/ oder demselben mit gutem Gewissen die Hände aufflegen und zum Tisch des HERRN zu lassen könne: bloß darum/ weil es ihm der Abweisung halber an exempel und Gutbefinden anderer/ absonderlich aber an Consens des Obern anwoch fehlet? Hierauff mag leicht die Antwort aus dem was droben bey der ersten Frage erinnert genommen werden. Und was absonderlich die Obrigkeit betrifft/ gehöret hierher die (zwar von einem andern entliehene/ doch von mir approbirte) Worte des Seel. Hn Sauberti, in dem Zucht-Büchlein p. 2. c. 4 Die Obrigkeit soll man frey und bescheidenlich ihres Ampts diffals erinnern/ läst sie ihr die Gottseligkeit angelegen seyn/ so wird sie guten Rath folgen/ wo nicht muß sie noch ferner und fleißiger berichtet werden/ damit sie dem HERRN diene mit Furcht &c. II und ihr Ansehen verwen- de zur Beschützung der Kirchen und des Göttlichen Namens Ehren und Preis. Würde es aber auff diesen Wege auch nicht an-  
3 gehen/

gehen/so sollen die Kirchen-Diener hier in ihr Ampt nach Christi Einsetzung verrichten. Weil aber aus des Herrn Zellers Send-Schreiben ich ersehe daß ihre Hochfürstl. Durchl. sein genädigster Herr dergestalt gütig sich gegen ihm in seiner Ansehung bezeigt/ daß sie gnädigst ihm permittiret mit auswärtigen Theologen über seine Gewissens Scrupel zu conferiren/wie dann auch/daß er von dem/ was in solcher Christlichen Conferenz vorkommen/ Evangelischen Ständen ausführlich Relation zuthun verbunden sey/als siehe ich in der sichern Hoffnung/wann Höchstgedachte Seine Hochfürstl. Durchl. und die Löbliche Stände vernehmen/ wo solche Conferentz hinaus geschlagen/ und alles in der Furcht des Herrn reifflich zuerwegen respective gnädigst und großgeneigt resolviren werden/ so werde vermittelst Göttlicher Verleyhung durch zulängliche Mittel und Verordnung es in die Wege zurichten stehend daß Hr. Zeller und seines gleichen rechtschaffene Diener Gottes ohne Gewissens Bedrängung und solche inconvenientien als bisher befürchtet werden müssen/ der anvertraueten Hochwichtigen Seelsorge möge abwarten können. Und solches nach meinem geringen Vermögen mit zu befodern/ habe ich auff Christlicher Herzen geschehenes Ansuchen/ gegenwärtiges Bedencken aufsetzen wollen.

Denn mein Absehen gar nicht ist/ das vorhin schon anugsam geängstete Gewissen des Herrn Zellers hiemit noch weiter zubelästigen/ sondern nur dar zu thun/ das dem lieben Mann zu keiner Singolarität aus zu deuten/ oder vor ein unnöthig scrupuliren sey zu achten/was ihn in seinen Ampte verunruhiget und irre gemacht hat/ sondern auch bey andern/welche solchen wichtigen Dingen/ in der Furcht Gottes ein wenig tieffer nachsinnen/ und an der gemeinen praxi hergebrachte Gewohnheit/und überall vorhandene Exempeln hoher und niedriger nicht vergnügen seyn können/ ein gleiches Gefühl von unsern heutigen Kirchen-Wesen sich finde. Wie denn eben darum aus meinem/ schon für etlichen Jahren öffentlich

edir-

14  
edirten Opusculis, ich die von Herr Zelleru vorgelegte Fragen/  
fast durchgehends beantworten wollen / damit man augen-  
scheinlich sehen möge / daß schon vor langer Zeit / und ehr ich  
noch von seinen Gewissens Scrupel, das geringste wissen mö-  
gen / ich keine andere apprehension von diesen Sachen gehabt.  
Daß ich andere Gewissen solte verwirren wollen / solches ist gar  
meine Meinung nicht. Doch kan ich gleichwol auch wieder  
mein eigen Gewissen nichts handeln / schreiben oder rahten / ab-  
sonderlich in einem so wichtigen Werck / und da der Autor des  
Send-Schreibens ein solches Gutachten / welches Evangeliz-  
scher lauterer Wahrheit / und der Rechenschafft / die der Rich-  
ter der Lebendigen und der Todten von uns fodern wird / ge-  
mäß / auch nicht allein ihm / sondern vornehmlich gewisser Evan-  
gelischer Ständen Bekantniß dienlich / außdrücklich verlanget.

Hunder Allmächtige / Allweise / und barmherzige  
Gott dem nichts zuschwer / nichts zu hoch / nichts unmöglich ist /  
der auch aller Menschen Herzen in seiner Hand hat / wie Was-  
ser-Bäche / und neiget sie / wohin er will / dessen Güte auch täg-  
lich währet und alle Morgen neu ist : Der selbe wolle insonder-  
heit durch die / welche er zu Pflegern und zu Säug-Ammen sei-  
ner Gemeine gesetzt hat / unser Evangelisches Kirchen-Wesen  
wieder in dem Standt bringen daß Christliche / Gottselbige /  
Lehrer und Prediger ohne solcher Gewissens Bangigkeit / als  
den Herrn Zeller jetzt ergriffen hat / ihre anvertrauete Seelen-  
Sorge hinführo verwalten / und nicht / wie sie wegen ereugender  
grossen Difficultäten derselben sich entbrechen / sondern viel-  
mehr wie sie diesem hochwichtigen Amte mit sonderbahrer  
Freudigkeit in dem Herrn bis an ihr seeliges Ende beständig  
und unverrückt vor stehen mögen / Tag und Nacht bedacht seyn  
dürffen Amen ! Kiel den 26. Maij Anno 1687.



Christianus Kortholt

S. Theol. D. & Prof. Primarius.

Jch

**B**Echends benandter / bekenne das ich gegenwärtige Schrift  
des Hochverdienten Theologi Hn. D. Christ. Kortholt gele-  
sen und damit allerdinge eins sey / würde vielleicht noch einige  
Erinnerung dazu gethan haben / wenn nicht durch die vorha-  
bende Reise wäre verhindert worden. Hamburg den 18 No-  
vemb. 1687.

**Abraham Hindelmann /**

S. Theol. D. & Serenisf. Landgr. Hassia  
Concionator aulicus primarius, &  
Superint;

**V**orgehende Schrift / so von dem Hoch Ehrw. Herr Doct.  
Kortholt primario Prof. Theol. auff der Univers. Kiel ab-  
gefasst / ist von mir unten benandten mit Fleiß gelesen / und  
wird in allem von mir gebilliget. Wündsche dabey von Her-  
zen / das man sich an dem Hrn. Zeller / dessen Gottseeligkeit /  
gründliche Gelahrtheit und andere Tugenden mit auß dem  
Christlichen Umgange bekandt sind / nicht möge verschulden /  
oder dessen Verlangen zu einer rechtschaffenen Besserung mit  
einem tauben Ohr anhören. Lüneb. den 3 Jan. 1688.

**Caspar H. Sandhagen**

Super. in Lüneburg.

**B**E habe des Hn. D. Kortholts Gottseeliges und heiliges  
Bedencken gnugsam über lesen / und kan nicht anders / als  
solches / weil die Sache an sich selbst recht und dem Evangelio  
gemäß / auch den guten Eifer eines feinen teuren Mannes Hr.  
M. Zellers von Christi Ehr. betrifft / in allen Stücken von  
Herzen / mit Mund und Hand zu billigen. Gott helfe und  
stärcke uns alle in rechten Glauben und ungefärbter Liebe. Lü-  
neburg den 4. Jan. 1688.

**Günter Heiler. D.**

und Pastor Prim. addiv. Johannis.

Es

14  
Es ist leider all zu wahr; Sie suchen alle das Ihre/nicht das  
Christi Jesu ist; Daher ein rechtschaffener Lehrer vieles  
thun wird und muß/ was jenen nicht anstehet/welche das ver-  
dorbene Christenthum aufzuhelffen nicht begehren/ hingegen  
andere/ die die Besserung verlangen/ an ihrer Hülffe hindern/  
auff welcher Auctorität kein Diener Gottes sehen/ sondern viel-  
mehr dahin trachten wird/ dafier seinem GOTT möge getreu  
seyn. Ich habe von Antritt meines Ampts an/Gott Lob/bis  
auff diese Stunde die Freyheit gehabt/einen jeden öffentlich vor  
der ganzen Gemeine und privatim zu hören und denselben zu  
lehren/ (da ich im Gegentheil in Angst und Noht würde geraht  
seyn/ denn wie kan und darff man einem Christi Leib und  
Blut geben/ da man nicht weiß/ ob Er in Christo sey oder  
nicht/ und verpflichtet sich ein jeder Haushalter dennoch des-  
sentwegen Rechenschaft einmahl zu geben/) und wenn die Un-  
würdigkeit der Beicht-Kinder hervor leuchtete / hat man sie  
freundlich abgewiesen/ welches fromme Herzen/ nachdem sie  
privatim besser unterrichtet werden/ wol aufgenommen / und  
sambt denen/ die sich anfangs widerspenstiger zeigten/Gott  
nachmahln herzlich dafür gedancket / der Herr/ Herr regiere  
aller Obrigkeiten Herzen/ daß sie das Werck des Herrn mit  
uns angreifen/ und wir mit desto besseren Nachdruck unser  
Ampt führen/ und für dem Richter Jesu Christo bestehen  
mögen. Ubrigens bleibe ich dabey/ was der vortreffliche The-  
ologus Hr. D. Kortholt in seinem gottseligen Bedencken darge-  
than; Hätten wir dergleichen Männer/ mag ich mit diesem  
hochberühmten Theologo wol sagen/ viele/ als Hr. M. Zeller/  
mein in Christo geliebter Bruder/ und dieselben mit gesamb-  
ter Hand in Jesu Nahmen das Werck freudig angreifen/ sol-  
te es bald einen andern Zustand negst Göttl. Hülffe bey uns ge-  
winnen. Lüneb. den 11. Jan. 1688.

Heinrich Willhelm Scharff  
der Heiligen Schrift Licent. und  
Superint: zu Lühn.

E

Ich

**I**ch habe zwar allezeit gewünschet / Gelegenheit zu haben /  
den Hn. Zeller selbst zu sprechen / und von ihm / wie es mit  
seinem Kummer / der ihm in Verwaltung des heiligen Predig-  
ampts / erwachsen eigentlich bewand / was er für mittel dagegen  
gebraucht / wie ihm / auff Seiten deren / welchen solche Dinge  
zu untersuchen / zu prüffen / zu verbessern / und denen Gewissen  
zurachten / oblieget / begegnet worden / und was ihn endlich be-  
wogen / sein heiliges Ampt eher nieder zu legen / als es in der  
Furcht Gottes / mit herzlichlicher Treue nach Möglichkeit zu füh-  
ren / damit ich mich / indem von mir begehrten Bedencken / hätte  
darnach achten können / jedennoch weil nicht zu läugnen / daß  
bey uns Evangelischen an manchem Ort / was die Regierung  
der Kirchen / den Unterricht der Unwissenden und Einfältigen /  
die Bestrafung der Widerspänstigen und Ungezogenen be-  
trifft / es also bewand / daß mancher gewissenhafter frommer  
Prediger sein Ampt mit Seuffßen führet / weil man auch einen  
Lehrer und Hirten der Gemeine / der bey seinem heiligen Ampt  
sorgfältig und furchtsam ist / billig höher zu achten / als zehet  
andere / die dasselbe in grosser Sicherheit führen und umb dem  
Schaden Joseph sich nicht bekümmern / weil auch endlich obwol-  
gemeldter Hr. Zeller / von denen die ihn gründlich kennen / das  
Zeugniß hat / daß er mit Göttlicher Lauterkeit und Einfalt für  
Gott wandle / und in allen nichts als sein Gewissen zu ver-  
wahren / dem verfallenen Christenthum aufzuhelfen / und die  
Seelen / welche bey grosser Unwissenheit und beharrlicher Un-  
bussfertigkeit / die Seeligkeit ihnen verheissen / zu retten trach-  
te / so bin ich der Meynung / daß ihm nicht allein sein heiliger  
Kummer nicht übel zu deuten / sondern daß er auch deswegen  
mit sonderbahrer Liebe aufzunehmen / seinem Gewissen / nach  
aller Möglichkeit zu rachten / und denen von ihm gerügten Män-  
geln nach Gottes Wort mit Nachdruck abzuhalten sey / wes-  
halber ich ihm und seine Sache seiner Christl. Obrigkeit / und  
denen / welchen die Regierung der Kirchen anvertrauet ist / un-  
terthänigst und demüthigst recommendire / und mich im übrigen

14  
gen mit denen vorher unterschreibenden fürnehmen Theolo-  
gis conformire. Magdeburg den 28. May. 1688.

### C. Scriverius mppria.

**D**egenwärtigen Theologischen Responso des theuren und  
wollverdienten Theologi Hr. D. Kortholts meines wehr-  
tisten Freundes und Bruders subscribere, auch / nur das was  
die letzte Frage anlangt / nicht in Abrede bin / nachdem die  
Schlüssel nicht immediate allein dem Predigamt / sondern  
auch der ganzen Kirchen gegeben / das auch der übrigen Stände  
Einwilligung in streitigen Fällen nöthig zu seyn erachte. Der  
Herr regiere alle Stände zu allen Zeiten / mit gesamter Hand  
stets zu thun / was vor ihm gefällig ist / wehre allen Aergernüs-  
sen / und lasse geliebten Hr. M. Zeller an Christlicher Gemein-  
ne wiederumb seine Gaben und Treue in seinem Segen nüt-  
lich anwenden / Dresden den 28 Aug. 1688.

### Philipp Jacob Spener D.

**D**es berühmten und um die Kirche Christi hochverdienten  
Theologi Hr. D. Christian Kortholts aufgesetztes Beden-  
cken lasse ich mir gleichfals in allen / auch was die letzte Frage  
anlangt / gar wohl gefallen / halte aber hiernechst davor / das  
weil die Abweisung vom Beichtstuhl und heil. Abendmahl eine  
species excommunicationis ist / excommunicatio aber nicht ei-  
nemeinzeln Ministro Ecclesiae, sondern der ganzen Kirche / so  
ferne sie auß den dreyen Hauptständen / dem Geistl. / Weltli-  
chen und Häußlichen bestehet / zu kommet; Man nicht ehe ei-  
nen wegen seiner Unwürdigkeit / die ohne dem Gott / als dem  
einzigen Herzenskündiger am besten bebandt ist / vom Beicht-  
stuhl und heil. Abendmahl abweisen könne / als nach vorher-  
gegangenen gnugsamen Erkändntz des Consistorii, oder eines  
andern Geistlichen Judicii. Quia Reus non nisi confessus aut  
convictus condemnari debet ab homine, & ob solam inculpationem  
nemo à communione est arcendus. So müssen auch hier  
allerdings von einem treuen Diener Christi die Gradus cor-

reptionis fraternæ, nach des Obristen! Hirten und Bischoffes  
unser Seelen ausdrücklichen Verordnung Matth XII. 15. 16.  
17. 18. genau beobachtet werden. Leipzig den 5. Sept. An. 1688.

Joh. Olearius D. und P. P. mpp.

**D**es Hochverdienten Theologi Hr. D. Christian Kortholts  
Judicium über die von obbenandten Fragen / welche Herr  
Zeller proponire, halte für orthodox und Schrifftmächtig ob-  
ne daß bey der letzten Frage / was den Binde Schlüssel betrifft/  
die cautela, welche Hr. D. Spener und Hr. D. Olearius hinzu-  
gesetzt / observirt werde. Leipzig den 8. Sept. 1688

L. Adam Rechenberg P. P.

**H**errn D. Kortholts / meines in Christo höchstverdienten  
Vaters / Meinung / habe ich allezeit / nachdem ich vormahls  
von vielen Jahren her / dergleichen Seuffthen fast täglich von  
ihm gehört / dem Worte Gottes gemäß / und mein Hertz da-  
bey überzueget befunden. Und ob wohl daß letz. re betreffend/  
der selbe die Ausschließung vom Beichtstuhl / absque præviis ad-  
monitionum gradibus & decreto Ecclesiæ, vermöge seines præ-  
suppositi p. II. keinem einzeln Ministro sedtlich gut heißet/  
so lehret jedoch nechst dem die praxis, daß nicht alle besondere  
Abweisung von der S. comunione dahin zu deuten s. y / zumahl  
es lender im Predigamt / mehr als zu viel auffstößt, daß unter  
den confiteuren sich finden lassen / welche entweder die höchst-  
nöhtige Erkänntniß von Gott / Christo und seinem Sacra-  
ment gar nicht haben / noch in so kurzer Zeit / da man so vielen  
Beicht höret / gründlich einnehmen können; oder ihre Sünde/  
so ihnen vorgehalten werden / gering halten / und offenbahr-  
lich unbusfertigt sind / oder in beharrlicher Unverföhnlichkeit  
sind und bleiben etc. welche ja keines weges sollen noch können  
admittiret werden. Da denn die Sache selbst anweisung thut/  
daß ein Seelsorger solchen Leuten entweder nebst nöhtiger  
Warnung / so diese nicht hinreichen mag / ein consilium diffe-  
rendi geben / oder so sie dasselbe nicht woll aufnehmen / dennoch  
sie vor das mahl abweisen müsse / damit ers könne Ecclesiæ vor-  
tra-

14  
und darüber erkennen lassen. Welcherley vielfältige Beäng-  
stigung unser hiesiges Ministerium auch ohnlängst dahin bewo-  
gen/ daß wir durch Gottes Gnade gemeinet eine remedirung  
dissfalls zutreffen/ und mit einhelligem Schluß zugleich bey  
allen Evangel. Gemeinen alhier solche anstalt gemacht/ daß  
welche da gerucken das nechste mahl zu communiciren / bey  
Anfang der Wochen bey dem Kirchner ihre Nahmen deponi-  
ren müssen/ wie nicht weniger des Freytags / da wir auch zu  
dem ende nach geendigter Beth-Stunde eine exploration und  
communion-Unterrichtung angesetzt/ dabey zu mehrer ihrer  
Vorbereitung und unserer Versicherung erscheinen. Wie-  
wol nun hierdurch ein zernliches gehoben scheint / so schlet-  
chet doch immer was mit unter/ welches dem Gewissen Angst  
und Noht gnug machet/ daß man gleichwohl zuweilen nichts  
anders kan/ als auff obangeregte Weise procediren. Erfurt  
den 21. Sept. Anno 1688.

Joach. Justus Breithaupt

S. Theol. D. P. P. Min. Senior.

**V**or gesetztes responsum Theolog. Hn. D. Christiani Kortholts  
halte ich allerdings h. il. Göttlicher Schrift gemäß/ habe  
über dasjenige/ was allbereits monret worden weiter nichts  
zu erinnern. etc. den 13. Octob. 1688.

Fridem. Bechmann D.

P. P. in Acad. Jen.

**D**ie Sache ist Gottes und seiner Kirchen/ deren Nothdurfft  
H. St. Hr. D. Christian Kortholt etc. in gegenwärtigen Re-  
sponso, sich h. il. angelegen seyn lassen. Was nun hiernechst  
bey der letzten Frag / wegen Abweisung der Unwürdigen/ da  
ein Kirchendiener diesem seinem Nahmen nach/ oder als Inter-  
pres Ecclesiae zu verfahren hat/ in angefügten Judiciis anderer  
vornehmer Theologorum erinnert worden/ ist gleichfals nicht  
unbillig zu beobachten. Johne. am 13 Octob. 1688

Joh. Willhelm Bajer D. und Prof.

E<sub>3</sub>

Anhang

## Anhang.

**E**s fraget sich aber / wann etwa durch diemit außwertigen Theologis angestellte Conferenzen, und was nachgehendes darauff an seinem Orth weiter erfolgen und vorgenommen werden möchte / es nicht in die wege gerichtet würde / daß des Hn. Zellers ver-  
unruhigtes Gewissen völlig tranquilliret werden könnte / ob den zurathen / daß derselbe des Ministerii Ecclesiast. sich lieber entweder selbst freywillig begeben / oder etwa durch Obere Gewalt seines Dienstes sich entsetzen liesse / dann daß er in seinen Ampts-  
Berrichtungen etwas thun oder unterlassen wolte / so dem innern Trieb und Gefühl seines Gewissens entgegen? Hier auff wüßte ich nicht / daß jemand gründlicher / Schrift-  
vernünftiger und auch zugleich kürzer geantwortet hatte / als der Geistreiche Herr D. Spener in dem ersten Anhang seines Büchleins von den Klagen über das Verdorbene Christenthumb / allwo er eben von dieser Frage; Ob man mit gutem Gewissen heut zu Tage in den Kirchen Diensten bleiben könne / oder dieselbe nothwendig verlassen müste? absonderlich handelt. Und vermag ich dem / was daselbst perquam piè & prudenter erinnert wird / nichts hinzu zufügen / ohne daß mir darbey einfällt (indem der Autor unter andern p. 2)9. schreibt / es könne leicht geschehen / daß die Entziehung von dem öffentlichen Dienste der Kirchen / dadurch einer seinem Gewissen zur ahthen hoffte / dasselbe / wo es besser erwachte / in noch schwerer Gefahr und Unruh stürzen) das Exempel eines Predigers dessen Epistolam Sixtinus Amama, in der Vorrede seines Antibarbari Biblioci anführet; Dieser ließ sich auch durch seine Scrupul und Anfechtung dahin bringen / daß er sein ordentliches Ampt verliesse! Nachgehendes aber schrieb er an einen vertrauten Freund folgender Gestalt: Cùm sciam vocationem externam fuisse legitimam, cum manuum acceperim impositionem, cùm sciam me in Spiritu & veritate commotum fuisse, cum sentiam adhuc &c. Solte aber jedennoch auch der gestalt denen  
du;

14  
dubiis des Hn. Zellern nicht solche satisfaction geschehen können/  
daß er mit ruhigem Gewissen das H. Ministerium nach allen  
Stücken hinführo weiter zu verwalten sich unterstehen kön-  
nen/ so würde gleichwol nicht zu rathen seyn / daß er zugleich  
deswegen alles ganz und gar auffgeben müste. Denn weil  
sich hauptsächlich an die Absolution und Communion der un-  
würdig geachteten stossen dürfte/ und aber über dem viele an-  
dere hochnöthige und nützliche Berrichtungen im Seelsorger-  
Ampt sich finden / als erbauliche Predigten zu halten / im fun-  
dament des Christenthums die Unwissende zu unterweisen/ die  
Krancke zu besuchen/ die Betrübte zu trösten/ die Angefochte-  
ne aufzurichten/ denen Sterbenden in der letzten Noth bey-  
zutreten / &c. so würde wenigst zu dergleichen heiligen Arbeit  
dieser Gottselige und gewissenhafter Mann nicht ohne sonder-  
bahren Nutzen der Christlichen Gemeine können gebraucht  
werden. Wie denn ohne dem zuwünschen / daß die so vielfälti-  
ge Berrichtungen des H. Ministerii etwas mehr vertheilet/  
und nicht wie oft geschicht einer Persohn gar zu viel und schwe-  
re Arbeit/ welcher nach Gebühr abzuwarten / ihr fast un mög-  
lich fällt/ aufgebürdet werden möchte. Gott der die Weis-  
heit selber ist / wolle nach seinem allwissenden Rath und heiliga-  
gen Willen alles so dirigiren und ordnen / wie ers seiner lieben  
Kirchen am fruchtbarsten/ und seinen treuen Dienern am er-  
träglichsten zu seyn erachtet. Ihm sey Ehre und Lob in Ewig-  
wigkeit. Kiel den 27. Maij, 1687.

(L. S.)

Christianus Kortholt/

S. Theol. D. & Prof. Prim.

Ich halte auch/ so des Hr. Zellerns Gewissen/wegen der ab-  
sol. und Communion der unwürdigen etwan gleich nicht  
könnte zu frieden gestellet werden/ daß er zu den andern Kirchen-  
Arbeiten gebraucht würd/ und man nicht zugeben müsse/ daß  
der treue Knecht der Kirch. n. Diensten entzogen werde. Lüneb  
den 3. Januar, 1688.

Casp. H. Sandhagen.

Con-

Consensum meum | denuo restor.

Abrahamus Hindelmann.

S. Th. D. Concionatur aulicus primarius &

Super, Hassiacus Consent. quoq; C. Scriver.

**W**er bin mit diesen Christlichen und vortreffl. Theologis glet-  
cher Meinung/ der ich Hr. Zellers Orthodoxi selbst geprü-  
fet / und seine geheiligte Gaben/ mit grosser Freude meines Her-  
zens erkant / und wie er in dem Herrn tuchtig ist/ in seiner Kir-  
chen nützlich zu dienen/ also wünsche nichts mehres / denn ihm  
Gott eine grosse Thür auffthun wolle. Hamb. den 28. Jan. 1688

Johann Winckler.

Pastor zu St. Michaelis.

**E**s ist auch mein festes Bedencken / das auff obigen Fall /  
Dennoch dieser Lehrer/ wie es recht ist / und nach Gottes Ord-  
nung so seyn soll / als ein bequemes Werkzeu/ an den Bau der  
schönen lieben Kirchen / dafür Christus sein Blut vergossen/ er-  
halten werd. Und Gott wird denen kein Glück geben / die sol-  
chen werthen Mann zu betrüben und zu unterdrucken suchen.  
Lünenb. den 4. Jan. 1688.

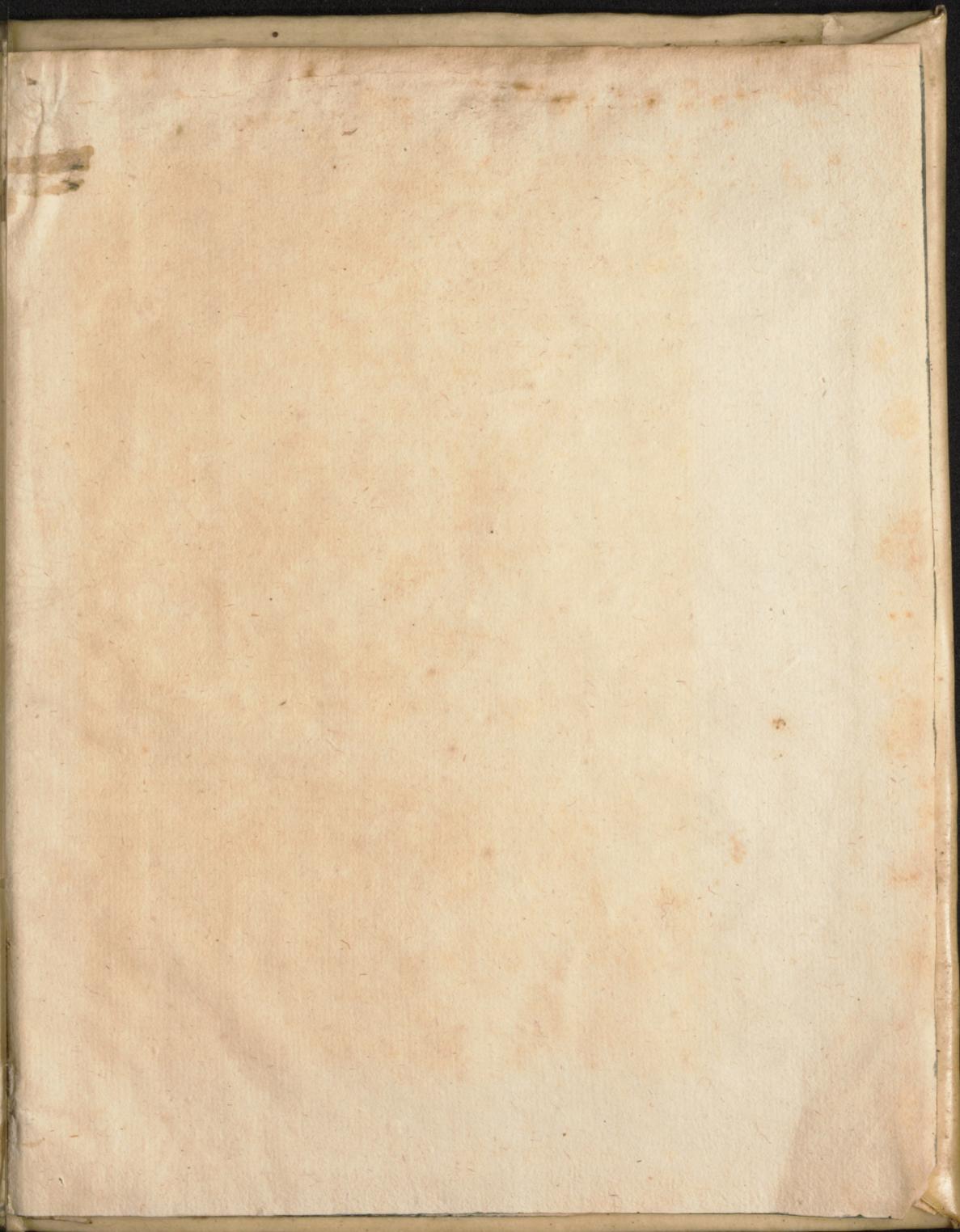
Günther Heiler / D.

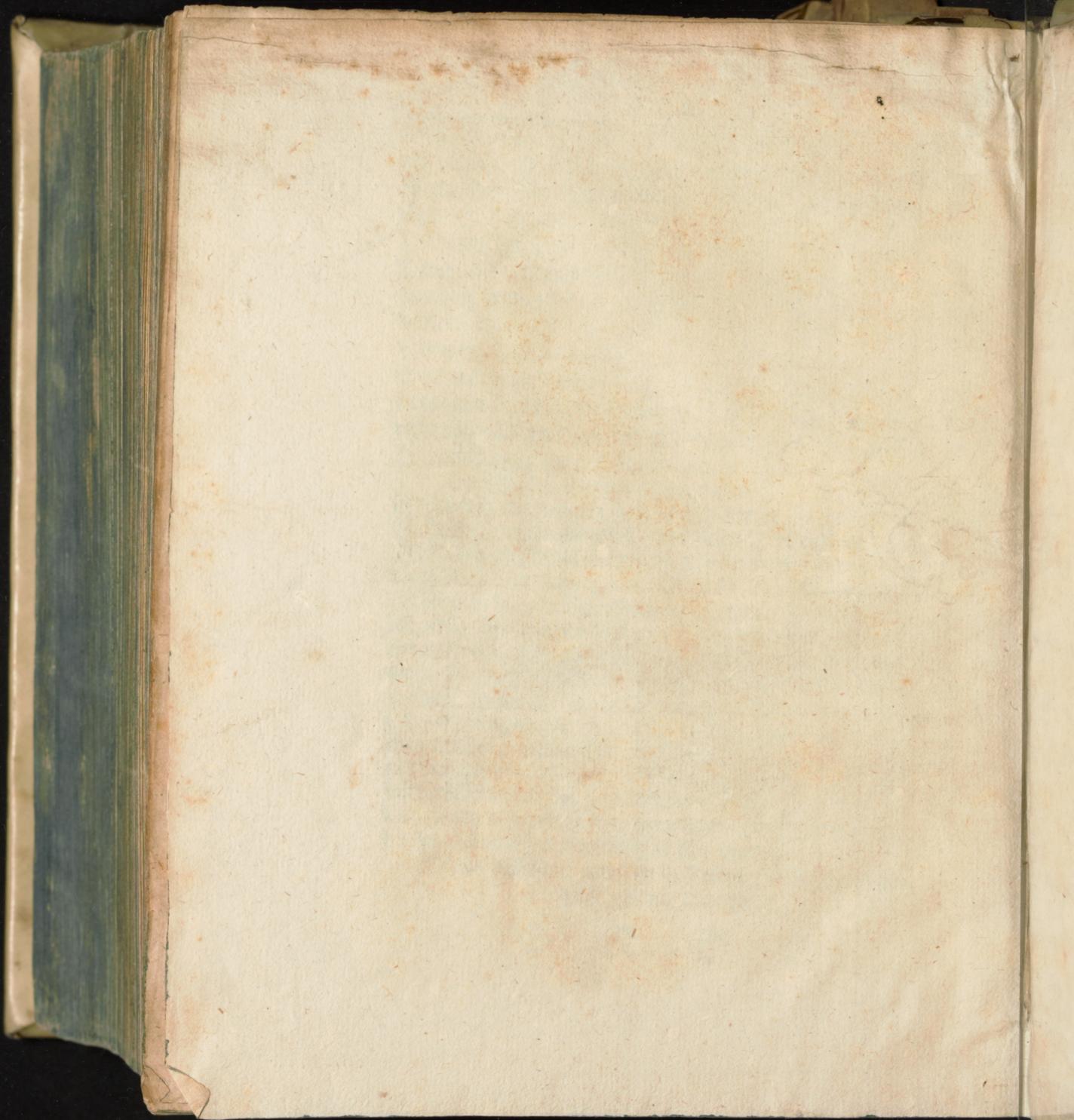
**W**er bleibe gänzlich bey der Meinuug / des Vortr. f. lichen  
Herrn Sandthagen. Lübn 1688. den 11. Januar.

Heinrich W. Scharff / L.

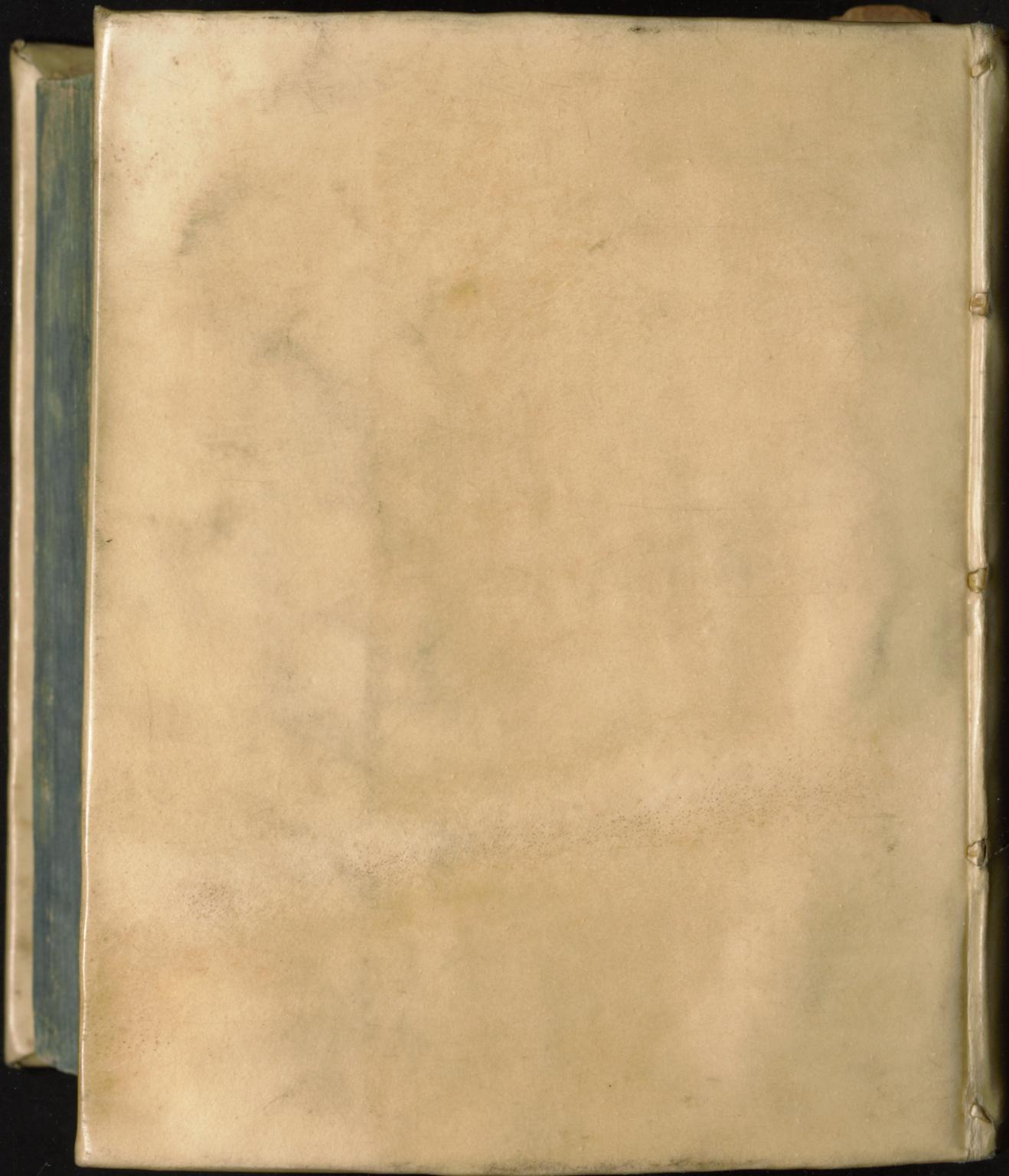
P. S.

**D**er werthe Leser wird erinnert / daß Herr Winckler den ersten halben Bogen / in seiner  
Schrifte Herrn D. Mayers Unrichtige Sache genant / vermeint zu beantwortet/ unter  
andern mit diesen Worten: Herr D. Kortholt Sehl. habe nicht bewegt / Hr. Zeller  
ein Zeugnis zu geben / das kömmt ihr nicht beweilen / sondern da Herr Zeller mir  
solches wiese/ hatte ich eine mehrer Ursach / Hr. Zeller in weniger Verdacht zu ziehen / und  
solch Zeugnis galt billig bey mir so lange/ bis ich aus Hn D. Kortholts Brieff ein anders hörete  
Wil er nun dabey überlegen unsere Worte/ darinn wir nicht handeln von dem Zeugnis so Hr. D.  
Kortholt dem Zeller gegeben/ sondern von dem Bedencken desselben über M. Zellers Gewissens  
Scrupel/ so Hr. Winckler sampt der Unterschreibung einiger Theologorum befodert/ wird er aber-  
mahls wahr zu seyn befinden / was wir von Hr. Wincklers Zeugnung und Sophistereyen dro-  
ben gemeldet. Wann Hr. Winckler zugleich meldet: Er habe mit Tumult nichts zu thun /  
wird der verständige Leser bald merken/ wohin er mit diesen Worten ziele/ uns aber nicht zu ver-  
dencken/ daß wir uns mit solchem Manne nicht weiter Schriftlich einlassen. Mündlich soll Hr.  
Winckler alles deutlich gezeigt werden. Der Leser gehabe sich wol!





9. Apr. 1804



en ; Denn alle Warheiten kommen zu  
/ und das Wort Gottes ist die Sonne/  
et / daß wir selbtiges eigentlicher sehen.  
die notwendige Hülf-Mittel der Kün-  
n/ die Zeugnisse und Urtheile der Ehr-  
ter / und die unverächtliche Gedancken  
e / imgleichen die güldnen Regula der  
welche den Nachkömmlingen von den  
Clementis Alexandrini , Hieronymi ,  
onis Hyperii , Illyrici , Jacobi Matthiae ,  
getragen werden/ davon in diesen kurtzen  
weiter zu melden ist / weil diese Sache  
es Werck erfordert. Was die Entbeh-  
nachtsamung aller dieser Hülf-Mittel  
es Werck bey den Ungelehrten und Ein-  
ndig zuwege bringen muß/ ist leicht zu  
nahl so vornehme und grosse Geistliche  
e grobe und offenbahre Irthümer ge-

roli des Grossen gelehrter Lehrmeister  
et in der Erklärung Joh. 13 / 27. Nach  
hr der Satan in ihn / hienut die  
des war Nacht/ zusammen/ als wä-  
gesagt. Judas (spricht er) war gleich  
Tag ist/ der die Nacht/ die hinaus gieng:  
Berstand und Wissenschaft seinen Jün-  
e auch Tag waren: also eröffnet Judas  
Nacht den Jüden/ die auch verfinstert wa-  
rische Gottlosigkeit ic. Was Bernhar-  
ner Predigten von einem mittägigen  
monio Meridiano in Psalm. XC. serm. 6.)  
vorbringet/

